

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 08. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2022)

zum Thema:

Antennenstreit am Arndt-Gymnasium Dahlem

und **Antwort** vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12116
vom 08.06.2022
über Antennenstreit am Arndt-Gymnasium Dahlem

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur Errichtung von Mobilfunkantennen am Standort des Arndt-Gymnasiums Dahlem?

Zu 1.:

Die Platzierung, Anbringung und farbliche Gestaltung der Mobilfunkantennen wurden mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt, so dass den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung getragen wurde. Nach Abschluss des Mietvertrages würden dann die Ausführungsplanung für den Standort vervollständigt werden.

2. Welche Auswirkungen hat die einstimmige Ablehnung des Vorhabens durch die Schulkonferenz auf die Umsetzung der Maßnahme? Wurden Eltern- und Schülervereine im Vorfeld angehört?

Zu 2.:

Die Bereitstellung der Immobilie des Arndt-Gymnasiums als Mobilfunkstandort entspricht sowohl den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des § 7 der LHO (finanzielle Interessen) als auch den nicht-finanziellen Interessen Berlins entsprechend des Senatsbeschlusses zur Gigabit-Strategie Berlin vom 15.06.2021. Dem steht kein Hinderungsgrund im Kontext des Immissionsschutzes gegenüber [1] und den Belangen des Denkmalschutzes und Artenschutzes Rechnung getragen. Nachdem eventuell vorliegende Hinderungsgründe geprüft und durch entsprechende Auflagen adäquat berücksichtigt werden

konnten wurden die Vertreter der Schule angehört. Diese können im Rahmen der Anhörung auf relevante Sachverhalte hinweisen aber haben für eine Vermietung kein Einspruchsrecht. Eine Ablehnung aus Gründen des Denkmal-, Arten und Immissionsschutzes kann durch die Vertreter der Schule in dem konkreten Fall nicht vorgebracht werden, da diese nicht zutreffen bzw. adäquat berücksichtigt werden.

3. Welches Ziel wird mit der Errichtung von Mobilfunkantennen am Standort des Arndt-Gymnasiums Dahlem verfolgt?

Zu 3.:

Der Blick auf die EMF-Standortdatenbank der Bundesnetzagentur [3] (EMF: Elektromagnetische Felder) in denen die Mobilfunkstandorte verzeichnet sind, zeigt, dass im direkten Umfeld des Arndt-Gymnasiums keine Mobilfunkstandorte existieren. Durch die hohe Nutzerzahl in diesem Umfeld besteht schon heute eine kapazitive Unterversorgung. Die Berichte der Bundesnetzagentur zur Entwicklung des mobilen Datenvolumens zeigen, dass dieses pro Jahr um ca. 40% steigt. Demnach ist bereits jetzt von einer zunehmenden Unterversorgung in den nächsten Jahren auszugehen. Der gegenwärtigen und perspektivisch zunehmenden Unterversorgung soll mit der Errichtung des Mobilfunkstandorts entgegen gewirkt werden.

4. Leisten die Mobilfunkantennen einen Beitrag zur Digitalisierung der Schule? Bitte erläutern?

Zu 4.:

Die Organisation des Unterrichts, der Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgaben etc. basiert zunehmend auf digitalen Lösungen, wie iServ. Eine schnelle Information zu aktuellen Änderungen setzt dabei die Nutzung von mobilen Endgeräten voraus. Auch Lernende und Lehrende vernetzen sich flexibel untereinander und koordinieren sich für Unterricht, Hausaufgaben, Schulprojekte etc. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die über 700 Schülerinnen und Schüler und über 70 Lehrkräfte des Arndt-Gymnasiums auch entsprechend viele Mobilfunknutzende darstellen. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der über 770 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ein mobiles Endgerät besitzt und nutzt. Zusätzlich könnte das Arndt-Gymnasium Dahlem von einem Glasfaseranschluss der Schule profitieren, da der geplante Mobilfunkstandort mit einer Glasfaserleitung erschlossen wird. Bei dieser Gelegenheit kann auch die Internetanbindung des Arndt-Gymnasiums auf Gigabitstandard gebracht werden.

5. Wurde im Vorfeld ein Gutachten zur Untersuchung der Strahlenbelastung durch die Mobilfunkantennen in Auftrag gegeben? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Die Bestimmung der Stärke der EMF ist Bestandteil des Standortverfahrens entsprechend der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV). Damit wird die Einhaltung der EMF-Grenzwerte und somit der Immissionsschutz gewährleistet. Wird das Standortverfahren erfolgreich abgeschlossen, dann wird die Standortbescheinigung für den spezifischen Mobilfunkstandort erteilt. Diese ist die Voraussetzung zur Inbetriebsetzung des Mobilfunkstandorts. Die Überprüfung EMF-Werte für den spezifischen Standort erfolgt danach stichprobenweise im laufenden Betrieb durch die Bundesnetzagentur. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat zusätzlich typische Standortszenarien durch unabhängige Experten der TU-Ilmenau messen lassen. Die Behandlung aller relevanten Fragestellung, welche sich auch auf diese Messberichte stützt, ist in der „Berliner Handreichung – Mobilfunk im Kontext des Immissionsschutzes“ [2] zu finden. Die Messberichte und die Handreichung sind öffentlich verfügbar (siehe Downloadbereich [1]) und geben detaillierte Antworten zu allen relevanten Fragen. Es wäre allerdings zu überlegen, ob EMF-Messungen durch unabhängige Experten auch für den Mobilfunkstandort Arndt-Gymnasium beauftragt werden könnte, um etwaige Bedenken auszuräumen und interessierte Personen zu informieren. Diese EMF-Messungen können aber erst dann durchgeführt werden, wenn der Mobilfunkstandort in Betrieb ist.

6. Wurden im Vorfeld alternative Standorte nicht-sensibler Nutzung für die Errichtung der Mobilfunkantennen geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

In der „Berliner Handreichung – Mobilfunk im Kontext des Immissionsschutzes“ [2] wird auch die Thematik behandelt, ob eine abweichende Behandlung von Orten mit sensibler Nutzung bzw. empfindlicher Nutzung (OMEN, wie diese in der Schweiz bezeichnet werden) sinnvoll ist. Das Ergebnis dabei ist, dass die (weiter) entfernte Mobilfunkstation eher kontraproduktiv ist, da die mobilen Endgeräte mit umso höherer Leistung senden müssen (siehe Kapitel 9 [2]). Dabei ist zu beachten, dass die mobilen Endgeräte und nicht die stationären Sender ursächlich für die Einstufung in die Gruppe 2B „möglicherweise karzinogen“ durch die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) sind. Darüber hinaus zeigen die Berliner Messberichte [1], dass die EMF-Werte in Berlin in der Regel sehr deutlich unterschritten werden. Durch die Art der geplanten Anbringung der Sendeantennen am Arndt-Gymnasium und der Richtcharakteristik dieser Antennen (siehe Kapitel 10 [2]) ist stark davon auszugehen, dass dies auch hier zutrifft. Der Turm des Arndt-Gymnasiums ist funktechnisch gut geeignet, der Mobilfunkstandort versorgt eine hohe Zahl von mobilen Endgeräten und die verringerte Sendeleistung der Endgeräte verringert eine potentielle Belastung der Nutzenden. Ein anderer Standort würde nicht all diese Vorteile bieten.

Referenzen:

[1] <https://www.berlin.de/gigabitstrategie/mobilfunk/immissionsschutz/>

[2] <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/digitalisierung/assets/berliner-handreichung-mobilfunk-und-immissionsschutz.pdf>

[3] <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html>

Berlin, den 23. Juni 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe